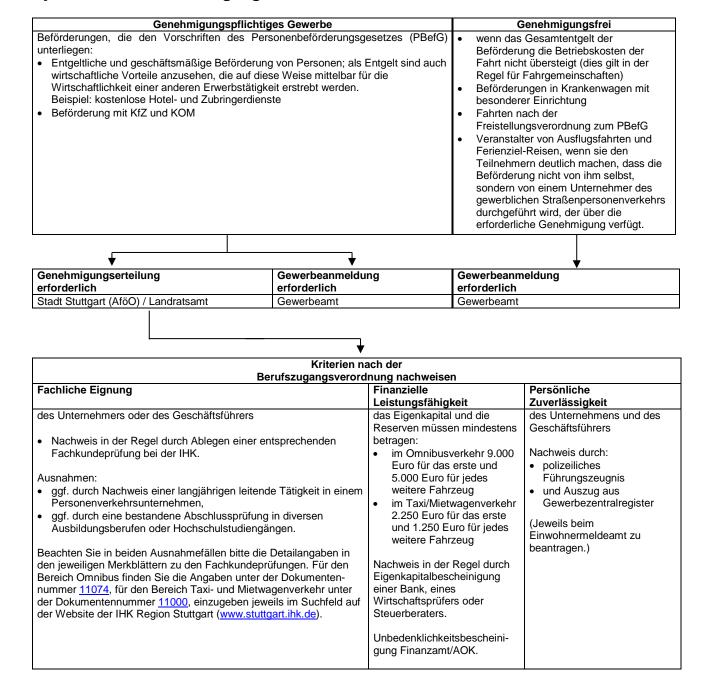


Existenzgründung Straßenpersonenverkehrsunternehmen

Bei der Gründung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens sind besondere Vorschriften zu beachten. Im Vordergrund stehen: die Sicherheit der zu befördernden Personen, die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers.

Systematik des Genehmigungsverfahrens



Übersicht über Genehmigungsarten im Straßenpersonenverkehr

	Gelegenheit	sverkehr	Linienverkehr
Erforderliche Fachkundeprüfung	Straßenpersonenverkehr mit Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen
Genehmigungsarten	Mietwagenverkehr	Mietomnibusverkehr	Linienverkehr
	Beförderung von Personen mit Kfz (bis einschließlich 8 Sitze) Anmietung im ganzen (eine Gruppe) Mieter bestimmt Zweck Ziel Ablauf (Beispiel: Flughafenzubringer)	Beförderung von Personen mit Kfz (ab 9 Sitze) Anmietung im ganzen (eine Gruppe) Mieter bestimmt: Zweck Ziel Ablauf (Beispiel: Vereinsfahrten)	regelmäßige Verkehrs- verbindung zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten (evtl. mit Zwischen-Haltestelle) Formen: ÖPNV innerstaatlicher Linienverkehr grenzüberschreitender Linienverkehr Linienverkehr unterliegt
		Ausflugsfahrten	Betriebspflicht
	Taxiverkehr		- Tarifpflicht
	Beförderung von Personen	mit Pkw/KOMvom Unternehmer	- Beförderungspflicht
	 mit Pkw, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält. Das Fahrzeug muss besonders gekennzeichnet bzw. ausgerüstet sein 	an behördlich zugelassenen Stellen bereithält. Das Fahrzeug muss besonders gekennzeichnet bzw. ausgerüstet sein (z.B. Taxischild, Alarmanlage) Fahrgast bestimmt Ziel Wichtige Kriterien des Taxiverkehrs: • nach einem bestimmten Plan • für alle Teilnehmer zum gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck • Fahrt muss wieder an den Ausgangspunkt zurückführen • u Fahrt muss wieder an den Ausgangspunkt zurückführen	Sonderformen des Linienverkehrs • unter Ausschluss anderer Fahrgäste für bestimmte Gruppen eingerichtet
	Fahrgast bestimmt ZielWichtige Kriterien des Taxi-		Theaterfahrten Berufsverkehr Marktfahrten Schülerverkehr
	- Tarifpflicht	Ferienzielreisen	
	- Beförderungspflicht - Erwerb einer Taxigenehmigung: - Übertragung / Verkauf eines bisherigen Unternehmens im ganzen (alle vorhandenen Fahrzeuge und Genehmigungen eines Betriebes müssen komplett übertragen werden) oder - Genehmigungsneuerteilung durch die Verkehrsbehörde; diese prüft: - Funktionsfähigkeit - Taxidichte - Auftragslage (Genehmigungsbehörden führen Wartelisten)	 mit Pkw/KOM vom Unternehmer organisiert nach einem bestimmten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft (mit oder ohne Verpflegung) gleiches Reiseziel für alle Fahrgäste Fahrgäste müssen wieder an den Ausgangspunkt zurückbefördert werden 	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre IHK-Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und Bezirkskammer Rems-Murr

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart Herr Jörg Schneider Telefon 0711 2005-1282 joerg.schneider@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Böblingen

Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen Herr Jan Hambach, Telefon 07031 6201-8230 jan.hambach@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen Geschäftsstelle Nürtingen

Mühlstraße 4, 72622 Nürtingen Herr Hubert Greiner, Telefon 07022 3008-8615 hubert.greiner@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Göppingen

Jahnstraße 36, 73037 Göppingen Frau Hale Tarhan, Telefon 07161 6715-8433 hale.tarhan@stuttgart.ihk.de

Bezirkskammer Ludwigsburg

Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg Herr Reiner Boucsein, Telefon 07141 122-1010 reiner.boucsein@stuttgart.ihk.de

Die Erteilung der zuvor genannten **Genehmigungen/Erlaubnisse/Lizenzen** erfolgt grundsätzlich seitens der unteren Verwaltungsbehörden (Ordnungsämter in Städten und Landratsämter in Kreisen). Eine Übersicht der Genehmigungsbehörden in der Region Stuttgart und deren Kontaktdaten finden Sie <u>hier</u> bzw. unter der Dokumentennummer 3838852 (Eingabe der Nummer im Suchfeld auf der Website der IHK Region Stuttgart - www.stuttgart.ihk.de).

Stand: Dezember 2018